

Steuer-News

INFORMATIONSBLATT DES BDST

AKTUELLES STEUERRECHT

Angabe vergessen – kein grober Fehler des Steuerberaters in eigener Sache



Steuerbescheide können geändert werden, wenn nachträglich Tatsachen oder Beweismittel bekannt werden, die zu einer niedrigeren Steuer führen, sofern dem Steuerzahler kein grobes Verschulden trifft. Grobes Verschulden umfasst Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Letztere liegt vor, wenn der Steuerzahler die zumutbare Sorgfalt in unge-

wöhnlichem Maße verletzt hat, beispielsweise durch unvollständige Steuererklärungen. Ein Rechtsirrtum aufgrund mangelnder Kenntnis steuerrechtlicher Vorschriften gilt in der Regel nicht als grobes Verschulden. In einem vom FG Münster mit Urteil vom 30.10.2024, Az. 4 K 925/23 E, entschiedenen Fall hatte der Kläger, der als Steuerberater tätig ist, eine Rentenbeitragszahlung seiner Ehefrau versehentlich nicht in der Steuererklärung 2020 angegeben. Das Finanzamt argumentierte mit erhöhten Sorgfaltanforderungen für Steuerberater. Kein grobes Verschulden sah jedoch das FG Münster, da es sich um ein bloßes mechanisches Versehen (Ablage des Belegs im falschen Ordner) handelte. Das Gericht berücksichtigte zudem die allgemeine Arbeitsüberlastung von Steuerberatern, insbesondere während der Corona-Pandemie. Auch der Ehefrau wurde kein grobes Verschulden angelastet, da sie die Steuerangelegenheiten ihrem fachkundigen Ehemann überlassen durfte. Das FG ließ daher eine Änderung des Steuerbescheids 2020 zu.

Kalender der Steuer- & Sozialversicherungstermine 2025

02

Februar

10.02.(13.02)	Umsatzsteuer Sondervorauszahlung 2025
10.02.(13.02.)	Lohn- und Kirchenlohnsteuer Solidarittzzuschlag Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung)
17.02.	Jahresmeldung fr Unfallversicherung 2024
17.02.	Bis sptestens zu diesem Termin muss die Jahresmeldung zur Sozialversicherung 2024 an die Krankenkassen bermittelt werden.
17.02. (20.02.)	Gewerbesteuer (Vorauszahlung) Grundsteuer (vierteljhrliche Flligkeit)
24.02. (26.02.)*	Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Flligkeit der Sozialversicherungsbeitrge)
25.02.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer
28.02.	Letzter Tag fr die elektronische bermittlung der Lohnsteuerbescheinigung 2024 durch den Arbeitgeber

03

Mrz

10.03. (13.03)	Lohn- und Kirchenlohnsteuer Einkommen- und Kirchensteuer (Vorauszahlung) Krperschaftsteuer (Vorauszahlung) Solidarittzzuschlag Umsatzsteuer (monatliche Vorauszahlung)
25.03. (27.03.)*	Abgabetermin Beitragsnachweis zur Sozialversicherung (Flligkeit der Sozialversicherungsbeitrge)
25.03.	Zusammenfassende Meldung bei der Umsatzsteuer

Hinweise: Die eingeklammerten Daten bei den Steuerterminen bezeichnen den letzten Tag der dreitgigen Zahlungsschonfrist. Die Zahlungsschonfrist gilt nicht bei Bareinzahlungen und Zahlung per Scheck.

* Die Beitragsnachweise mssen der Krankenkasse sptestens um null Uhr des fnftletzten Arbeitstages eines Monats vorliegen. Sie mssen diese also sptestens im Laufe des Vortages bermitteln, damit die Krankenkasse am fnftletzten Arbeitstag darber verfgen kann. Die Verffentlichung dieser Termine erfolgt nach sorgfltiger Prfung, aber ohne Gewhr. Eine Haftung wird nicht bernommen.